

Regelungen zum Konflikt- und Beschwerdemanagement an der Otto-Kühne-Schule Godesberg

Auszug aus der Pädagogischen Grundkonzeption des Pädas:

Grundgedanke und weitestes Ziel jeglicher Erziehungsarbeit am PÄDA ist es, Schülerinnen und Schülern sowohl das für die Studierfähigkeit erforderliche Wissen zu vermitteln als auch Werte aufzuzeigen, die Voraussetzung für ein sinnvolles, demokratisches Zusammenleben in unserer Welt sind. Die Forderung nach sozialem Verhalten geht SchülerInnen und LehrerInnen gleichermaßen an, denn Gemeinschaft ist als ein fortlaufender Prozess des partnerschaftlichen Handelns und Gespräches zu verstehen. Wo Menschen zusammen leben und arbeiten, sind Konflikte unvermeidbar und keine Unglücksfälle. Sie sind vielmehr Herausforderungen, die angenommen werden sollen, denn sie dienen der Einübung von Kompromissfähigkeit, auch wenn der Prozess der Konfliktlösung zuweilen Frustrationstoleranz erfordert. Eingebettet in eine Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit, auch zwischen PÄDA und Elternhaus, werden die jungen Menschen erzogen und unterrichtet, getragen von dem Wissen, dass SchülerInnen und ErzieherInnen vor allem Menschen sind, die miteinander und voneinander lernen.

Im Rahmen unserer Vorstellung von einer guten Schule geben uns einzelne Probleme die Gelegenheit, an bestehende Absprachen zu erinnern bzw. diese neu zu definieren und somit einer Veränderung der Wertvorstellungen bewusst entgegenzuwirken oder unsere Wertmaßstäbe entsprechend anzupassen.

Das im Folgenden dargelegte Problemmanagement soll – richtig genutzt – neben der Lösung einzelner Probleme zu einer Verbesserung der Qualität und der Abläufe an der Schule führen. Darüber hinaus soll es der Schulleitung und anderen schulischen Gremien ermöglichen, Bedürfnisse früh wahrzunehmen und zu einer auf breiter Zustimmung basierten Bewusstseinsentwicklung zu führen.

Dabei denkt die betroffene Person immer zunächst selbst darüber nach, welchen Anteil er bzw. sie an diesem Problem hat, bevor dieses bei anderen gesucht wird. Wir wollen vertrauensvoll miteinander umgehen, uns für Probleme und deren Entstehung interessieren und diese partnerschaftlich möglichst zur allseitigen Zufriedenheit lösen. Das tun wir, indem wir freundlich und sachlich aufeinander zugehen und gemeinsam an der Problemlösung interessiert sind.

Oberstes Prinzip ist dabei die direkte Ansprache der betroffenen Person(en). Erst, wenn dies nicht zur Lösung des Problems beiträgt, werden die Beteiligten auf der nächsthöheren Ebene in die Problemlösung einbezogen.

Beschwerdemanagement für Schülerinnen, Schüler und Eltern:

Bei Problemen mit Mitschülerinnen bzw. Mitschülern:

- **Man versucht durch das direkte Gespräch mit der betreffenden Person den Konflikt zu lösen.**
 - Klassensprecher/in versucht eine Vermittlung im Konflikt.
 - Schülerinnen und Schüler aus der SV / Schülersprecher unterstützen vermittelnd.
 - Klassenlehrer/in wird ins Vertrauen gesetzt und versucht zu vermitteln.
 - Eine Beratungslehrerin bzw. ein Beratungslehrer wird eingeschaltet und schlägt weitergehende Maßnahmen vor.
 - Die Stufenleitungen der Unterstufe, der Mittelstufe bzw. der Oberstufe können ihre Erfahrungen mit einbringen.
 - Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

Bei Problemen mit Lehrerinnen bzw. Lehrern:

- **Man versucht durch das direkte Gespräch mit der betreffenden Lehrperson den Konflikt zu lösen.**
 - Klassenlehrer/in wird eingeschaltet und schlägt weitergehende Maßnahmen vor.
 - Die Stufenleitungen der Unterstufe, der Mittelstufe bzw. der Oberstufe unterstützen bei der Problemlösung.
 - Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

Bei Problemen mit der Benotung:

- **Man versucht durch das direkte Gespräch mit der betreffenden Lehrperson den Konflikt zu lösen.**
 - Die Stufenleitungen der Unterstufe, der Mittelstufe bzw. der Oberstufe, ebenso die Fachleitungen unterstützen bei der Problemlösung.
 - Die Schulleitung steht zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung und kann ggf. Fachleitungen oder andere FachlehrerInnen zu Rate ziehen.
 - Zeigt die Vermittlung keinen Erfolg, dann kann über den Schulleiter Beschwerde oder Widerspruch eingelegt werden.
 - Der Beschwerde oder dem Widerspruch kann nicht abgeholfen werden: Der Fall wird der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung vorgelegt und diese entscheidet.

Es werden grundsätzlich Gesprächsprotokolle angefertigt (als Sicherung am Ende des Gesprächs), die folgende Angaben enthalten: Datum, Teilnehmer, Anliegen, Ergebnis, Unterschriften aller Beteiligten.